

Stellungnahme der Gemeindekommission

Stellungnahme der Gemeindekommission zu den Geschäften der Gemeindeversammlung vom 16. März 2010

Gemäss § 88 des Gemeindegesetzes hat die Gemeindekommission am 11. und 16. Februar 2010 die Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung beraten. Die Gemeindekommission nimmt zu den einzelnen Vorlagen des Gemeinderates zu Handen der Stimmberechtigten wie folgt Stellung

Traktandum 2

Reglement über das Multimedienetz (MMN) der Gemeinde Muttenz (ersetzt das bisherige Reglement über die Grossantennenanlage Nr. 43.100 vom 12.6.1974)

Der Ersatz des bisherigen GGA-Reglements durch das neue Reglement über das Multimedienetz ist in der Gemeindekommission unbestritten. Einzig § 14 mit dem Hinweis auf die in der kantonalen Gesetzgebung geregelte Bewilligung für Aussenantennenanlagen (Parabolspiegel) soll gestrichen werden. Damit würden die folgenden Paragraphen neu nummeriert.

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung mit 9 Stimmen bei zwei Enthaltungen, das Reglement über das Multimedienetz (MMN) der Gemeinde Muttenz unter Streichung von § 14 ohne weitere Änderungen zu beschliessen.

Traktandum 3

Sondervorlage, Sanierungskonzept Strassenbeleuchtung, Kreditbewilligung

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich, auf die Gemeinderatsvorlage einzutreten und diese an der Versammlung zu beraten.

In der Beratung wurde insbesondere die technische Entwicklung der Leuchtmittel angeschaut, aber auch der Spareffekt durch die geplanten jährlichen Investitionen in die Sanierung der Strassenbeleuchtung wurden thematisiert. Dieser beträgt im Endausbau in ca. 10 Jahren etwa 30 %, was finanziell auf heutiger Stromtarifbasis ab dem Endausbau eine jährliche Kostenentlastung von rund 45'000 Franken zur Folge haben wird. Dieses Sparpotential ist eine anzustrebende Nebenwirkung, aber primär geht es um die Sanierung des schlechten Zustandes der Strassenbeleuchtung, wofür in den nächsten 10 Jahren jährlich 400'000 Franken mehr Geld investiert werden soll.

Die Gemeindekommission beschliesst mit 6 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung.

://: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen und das Sanierungskonzept und den Kredit in der Höhe von 5 Mio. Franken zu bewilligen.

Traktandum 4

Reglement über die Kinder- und Jugendzahnpflege vom 12.10.1998, Änderung des Reglements in § 6 Absatz 2

Auch hier empfiehlt die Gemeindekommission grossmehrheitlich, das Geschäft nicht an den Gemeinderat zurückzuweisen sondern auf die Vorlage einzugehen und diese an der Gemeindeversammlung zu beraten. Einige Gemeindekommissionsmitglieder erachten die Kompetenzübertragung für die Festlegung des Sozialschlüssel als Schwächung der Gemeindeversammlung. Die Änderungen des Subventionsschlüssels per 1. August 2010, welche der Gemeinderat in einer Verordnung festlegen will, sind unbestritten.

Die Gemeindekommission beschliesst mit 7 zu 4 Stimmen

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung der Kompetenzverschiebung an den Gemeinderat und damit der Änderung von § 6 Absatz 2 des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zuzustimmen und den Anhang zu diesem Reglement aufzuheben.

Traktandum 5

Verwaltungs- und Organisationsreglement (Nr. 10.001), Änderung von § 25 Absatz 1 betreffend Verwaltungsführung; Antrag von B. Schmassmann, K. Iseli, D. Schneider, gemäss § 68 Gemeindegesetz, eingereicht an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009, Nichterheblicherklärung

Die Gemeindekommission konnte sich nach Anhörung der Argumente der Antragsteller und derjenigen des Gemeinderates davon überzeugen, dass die bestehende Verwaltungsorganisation mit einem Gemeindeverwalter bzw. Gemeindeverwalterin und einem Bauverwalter bzw. Bauverwalterin die für Muttenz geeignetere Form für die Verwaltungsführung ist.

Die Gemeindekommission beschliesst mit 5 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen

://: Die Gemeindekommission beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag auf Änderung von § 25 Absatz 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements für nicht erheblich zu erklären.

Ersatzwahlen

Aufgrund von Rücktritten aus der Kultur- und Sportkommission hat die Wahlbehörde (Gemeindekommission und Gemeinderat) in dieses den Gemeinderat in fachlichen und strategischen Fragen beratende und unterstützende Gremium Herrn Alexej Eggenschwiler (FDP) und Herrn Lukas Süman (Grüne Muttenz) gewählt.

In die Gemeindekommission für Herrn Stephan Börlin nachgerückt ist Herr Christian Hess von der SP. Er wurde von der Gemeindekommission in den Budgetausschuss der Gemeindekommission gewählt.

Herzliche Gratulation allen Gewählten!

Gemeindekommission Muttenz